

26.06.2019

## **Erläuterungen zum Zulassungsverfahren zum Schwerpunktstudium zum Wintersemester 2019/20**

1. Alle Studierenden müssen das Zulassungsverfahren durchlaufen. **Eine Anmeldung ist frühestens am Ende des 4. Fachsemesters und nur mit bestandener Zwischenprüfung möglich.**

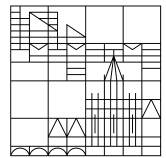
2. Der Antrag erfolgt auf dem amtlichen Vordruck, der **auf der Homepage des Fachbereichs** unter dem Gliederungspunkt „Schwerpunktstudium“ erhältlich ist. Der Antrag ist per Hauspost oder per Post (Adresse siehe oben links) **bis zum 30.09.2019** (es zählt der Eingang beim Fachbereich) einzureichen.

3. Es können **bis zu** drei Schwerpunktbereiche angegeben werden. Für die Auswahlentscheidung ist der Erstwunsch maßgeblich. Zweit- und Drittwünsche können im jeweiligen Schwerpunktbereich nur berücksichtigt werden, wenn nach Berücksichtigung aller Erstwünsche noch Plätze frei sind.

Bei zu großer Nachfrage entscheidet die nach § 8a Abs. 4 und 5 UniPrO errechnete Note. Die **Abschlussklausuren des aktuellen Semesters** werden automatisch berücksichtigt.

Sollten Sie die **Zwischenprüfung nicht in Konstanz** abgelegt haben, bitten wir um einen Nachweis über das **Bestehen der Zwischenprüfung** und über die **Bewertung der Einzelleistungen** in Kopie.

4. Im Falle der Zulassung ist diese **verbindlich** bis zur schriftlichen Abmeldung von diesem Schwerpunktbereich; in diesem Falle ist eine erneute Zulassung frühestens zum nächsten Zulassungstermin nach erneutem Durchlaufen des Zulassungsverfahrens möglich.



26.06.2019

Die mündliche Prüfung ist frühestens am Ende des 2. Fachsemesters in demselben Schwerpunktbereich, in dem die Zulassung bestand, möglich.

5. Bei erfolgloser Bewerbung kann an einer zweiten Auswahlrunde teilgenommen werden, in der die noch freien Plätze vergeben werden. Dann können alle verbleibenden Schwerpunktbereiche in Form einer Rangliste angegeben werden.

6. Der Ständige Prüfungsausschuss hat nach § 8a Abs. 9 UniPrO folgende Zulassungszahlen für das Wintersemester 2019/20 festgesetzt.

<b>SP 1 Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht</b>	19 Plätze
<b>SP 2 Arbeits- und Sozialrecht</b>	19 Plätze
<b>SP 3 Europäisches und Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht in der Rechtspraxis</b>	19 Plätze
<b>SP 4 Umwelt- und Planungsrecht sowie öffentliches Wirtschaftsrecht</b>	19 Plätze
<b>SP 5 Strafrechtspflege: Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie, Europäisierung und Praxis</b>	30 Plätze
<b>SP 6 Personen- und Unternehmenssteuerrecht</b>	19 Plätze
<b>SP 7 Internationales und Europäisches Recht</b>	19 Plätze
<b>SP 8 Unternehmen und Finanzierung</b>	19 Plätze

gez.

Daniel Werner  
Koordination der Lehre